

Vorlage Nr.: 14/006		13.11.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	KD	28.11.2002	1
Kreisausschuss	KD	10.12.2002	22
Kreistag	KD	16.12.2002	23

Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Abnahme der vom Rechnungsprüfungsausschuss/Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnung 2001 und erteilt dem Landrat gemäß § 53 KrO NW in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO NW vorbehaltlos die Entlastung.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Niederschrift zu Punkt 1 der Tagesordnung über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28. November 2002 gilt in Verbindung mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06. November 2002 als Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des § 101 Abs. 3 GO NW.

Insgesamt hat die Prüfung ergeben, dass besondere Mängel, die einer vorbehaltlosen Entlastung entgegenstehen, nicht festgestellt wurden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag findet die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Abnahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung im Kreisausschuss/Kreistag erfolgen in öffentlicher Sitzung.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. König		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: